

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Krankenversicherung für ausländische Gäste
nach Tarif RVV



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankenversicherung für Personen aus dem Ausland, die sich vorübergehend in Österreich aufhalten (zur Erlangung eines Visums geeignet)



Was ist versichert?

- ✓ Kostendeckung und Direktverrechnung in der allgemeinen Gebührenklasse für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung
- ✓ Akutbehandlungen bei niedergelassenen Ärzten
- ✓ Ärztlich verordnete Heil- und Hilfsmittel
- ✓ Ärztlich verordnete Medikamente
- ✓ Ärztlich verordnete physiotherapeutische Heilbehandlungen, z. B. Massagen
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Zahnbehandlungen
- ✓ Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen
- ✓ Kosten des Transports durch Rettungsdienst oder Krankenwagen
- ✓ Bergungskosten, Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen
- ✓ Mehrkosten für die Heimreise aus dem Ausland (z. B. durch ein Sanitätsfahrzeug)

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungen und Leistungen, wenn sie der Grund für die Reise waren
- ✗ Zahnprothetische Behandlungen und Zahnimplantate
- ✗ Präventive Behandlungen
- ✗ Kosmetische Behandlungen und Produkte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bestimmte Krankenhäuser, z. B. Privat-Krankenhäuser, Einrichtungen für Langzeitpflege
- ! Höchstbeträge je nach Leistungsart



Wo bin ich versichert?

- ✓ Österreich
- ✓ Im Schengen-Raum (ausgenommen Österreich) in eingeschränktem Umfang



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und dienliche ärztliche Unterlagen für die Leistungsabwicklung notwendig.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus.
Zahlung z. B. Kreditkarte – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.
Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Versicherungspolizze zugegangen ist und Sie die erste oder einmalige Prämie innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Ende: Der Versicherungsschutz endet mit dem in der Versicherungspolizze angegebenen Datum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vertraglich vereinbarten Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.